



2. NRW Turnfest 2011

Remscheid & Solingen / 22. - 25. Juni

Turnfest 2011 • RTB • Paffrather Straße 133 • 51465 Bergisch Gladbach

Zur Vorlage beim Arbeitgeber

RTB
RHEINISCHER TURNERBUND

WTB
WESTFÄLISCHER TURNERBUND

Turnfest - Geschäftsstelle
im Rheinischen Turnerbund e.V.

Paffrather Straße 133
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02 20 2 / 20 03 - 0
Fax: 02 20 2 / 20 03 - 90

www.rtb.de
www.turnfest2011.de
info@turnfest2011.de

Antrag auf Sonderurlaub

Name, Vorname: _____

Verein: _____ nimmt am 2. NRW Turnfest

vom: _____ bis _____ in Remscheid & Solingen teil.

Ich bitte darum, die Turnfreundin / den Turnfreund für diese Zeit von der Arbeit freizustellen bzw. eine Dienst- oder Zivildienstbefreiung zu gewähren

Hans-Jürgen Zacharias
Präsident des Rheinischen Turnerbundes

Erläuterungen

BUNDESBEDIENSTETE

Die Sonderurlaubsverordnung (SUV) ist in der Neufassung vom 11.11.2004 im BGBl 2836 veröffentlicht worden. Die SUV regelt den Sonderurlaub für die aktive Teilnahme am 2. NRW-Turnfest im § 7, Nr. 8c. Die Dauer des Urlaubs richtet sich nach § 8.

BEDIENSTETE DER BUNDESWEHR

Soldatinnen und Soldaten erhalten nach SUV § 9 nach der gleichen Regelung wie Bundesbedienstete Sonderurlaub.

ZIVILDIENTSTLEISTENDE

Nach § 35 Absatz 1, Satz 1 ZDG können Zivildienstleistende in Verbindung mit der SUV § 9 für Bundeswehrbedienstete Sonderurlaub für sportliche Zwecke erhalten, welcher beim Bundesamt zu beantragen ist.

ANGESTELLTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Eine Freistellung ist auf der Grundlage des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes (Bund, Länder, Gemeinden) TVÖD vom 13. September 2005 § 29 (3) möglich.

FREIE WIRTSCHAFT

Die Arbeitgeber in der freien Wirtschaft werden gebeten, unsere ausschließlich dem Gemeinwohl dienende Arbeit durch eine Freistellung zu unterstützen.